## Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Aufgrund des Art. 8 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freyung folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter:

I.

## § 6 (Abgabesatz) erhält folgende Fassung.

"Der Abgabesatz beträgt je Einwohner

0.5	
ab 01. Januar 1981	6, DM
ab 01. Januar 1982	9, DM
ab 01. Januar 1983	12, DM
ab 01. Januar 1984	15, DM
ab 01. Januar 1985	18, DM
ab 01. Januar 1986	20, DM
ab 01. Januar 1991	25, DM
ab 01. Januar 1993	30, DM
ab 01. Januar 1997	35, DM
ab 01. Januar 2002	17,90 Euro (= 35, DM).

П.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 10.04.1995 außer Kraft.

Freyung, den 22.10.2001

Fritz Wimme

1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

- I. Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Freyung in seiner Sitzung am 07.05.2001 erlassen.
- II. Auf den Erlass der Satzung und deren Niederlegung im Rathaus, Zi.Nr. 4.03, wurde am 31.10.2001 in dem für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der "Passauer Neuen Presse" hingewiesen; darüber hinaus erfolgte am 31.10.2001 die Bekanntmachung durch Aushang im Rathaus.

Freyung, den 02.11.2001

STADT FREYUNG

1. Graf

Geschäftsleiter